

Wichtige Informationen



Wir freuen uns, dass Ihr Kind am Bad Dürrheimer Ostferienprogramm 2026 teilnimmt.

- **Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger, fester Anmeldung sowie vorheriger Überweisung der Teilnahmegebühren über unsere Website möglich**
- Alle notwendigen und zum Download bereitstehenden Unterlagen müssen bereits vollumfänglich ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden. Wir können keine Unterlagen vor Ort vorhalten.
- **Bitte teilen Sie uns bereits beim Bringen mit, zu welcher Zeit Sie ihr Kind wieder abholen.**
 - Bringzeit: 08:00 – 09:00 Uhr
 - Abholzeit bis 16:30 Uhr

Beim ersten Besuch des Osterferienprogrammes erhält Ihr Kind einen Ferienpass. Diesen Ferienpass muss Ihr Kind bei jedem Besuch des Osterferienprogramms mitbringen und gleich zu Beginn den Verantwortlichen abgeben. Erst nach Abgabe des Ferienpasses beginnt unsere Aufsichtspflicht.

Bevor Ihr Kind das Osterferienprogramm verlässt und nach Hause geht, meldet es sich bei uns ab und erhält den Ferienpass zurück. Damit endet gleichzeitig unsere Aufsichtspflicht.

Das Gelände des Osterferienprogramm ist durch eine Hecke gekennzeichnet. Dieses Areal darf von den Kindern nicht ohne Wissen eines Mitarbeiters verlassen werden. Beim Verlassen und Betreten des Geländes müssen sich die Kinder bei einem Mitarbeiter an- bzw. abmelden.

Bei regulärer Anmeldung ist Ihr Kind während seines Aufenthalts im Ferienprogramm unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht.

Für Diebstahl und Sachbeschädigungen übernehmen wir keine Haftung.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind ausreichend Getränke und Vesper mitzugeben. Da unsere Angebote sehr vielfältig sind und wir hierbei mit verschiedenen Materialien arbeiten, empfiehlt es sich, ältere Kleidung zu tragen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht vor 8:00 Uhr. In der Regel sind die Betreuer zwar bereits schon früher vor Ort, jedoch benötigen wir eine gewisse Aufbauzeit morgens. Kinder, die vor 8:00 Uhr gebracht werden, können sich erst um 8:00 Uhr bei uns anmelden. Erst mit der Anmeldung beginnt auch unsere Aufsichtspflicht. Für Kinder, die früher auf das Gelände kommen, können wir keine Aufsicht oder Haftung übernehmen.

Bitte holen Sie Ihr Kind bis spätestens 16:30 Uhr ab. Für jede angefangene ¼ Stunde nach 16:30 Uhr erheben wir eine Sonderbetreuungsgebühr in Höhe von 10,- Euro.

Ich bestätige durch meine Unterschrift vom Inhalt dieses Schreibens Kenntnis genommen und mein Kind ebenso darüber informiert zu haben. Mit den Regelungen in diesem Schreiben bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten

Vor- u. Nachname des Kindes: _____

Unterschrift des Kindes: _____